

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 20.05.2015 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

SPD

Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud

für Daun, Dorothee
Vorsitzende

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Landesbehindertenrat/LAG Wohlfahrtspflege

Esser, Christoph
Gottschalk, Berthold
Huppert, Christian
Koselowski, Vanessa (mit Assistentin Frau Neumann)
Ladenberger, Horst
Grimbach-Schmalfuß, Uta

Verwaltung:

Frau Lubek	LVR-Direktorin
Herr Woltmann	Leiter der LVR-Anlaufstelle BRK
Frau Bayer	Leiterin Fachbereich Kommunikation
Frau Butz	Fachbereich Kommunikation
Herr Roggendorf	Vorsitzender der Gesamtschwerbehindertenvertretung

Gast:

Frau Dr. Komp	LAG Wohlfahrtspflege (stellv. Beiratsmitglied)
---------------	------------------------------------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Begrüßung und Verpflichtung der Mitglieder nach Ziffer 2. c) und e) der Geschäftsordnung
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Ausführliche Vorstellungsrunde
4. Inklusion und Menschenrechte im LVR seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 (13. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland bis heute)
5. Ausschuss für Inklusion
 - 5.1. Ausblick auf die gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Beirat am 22.06.2015 insbesondere mit dem Thema "Abschluss der Staatenprüfung" (vgl. Vorlage Nr. 14/402) **14/402**
 - 5.2. Verabredung zum Umgang mit dem "Themenspeicher" des Ausschusses für den Beirat
 - 5.2.1. Betreutes Wohnen vs. selbstbestimmtes Leben in der Herkunftsfamilie (vgl. Artikel 3 des Referentenentwurfes eines Inklusionsstärkungsgesetzes NRW bzw. Vorlage Nr. 14/188/1) **14/188/1**
 - 5.2.2. Stärkung der Selbstbestimmung durch den Aktionsplan der Landesregierung zum Betreuungsrecht (vgl. Vorlage Nr. 14/233) **14/233**
 - 5.2.3. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im LVR (vgl. Zielvereinbarung zu den Liegenschaften der Zentralverwaltung bzw. Vorlage Nr. 14/236) **14/236**
6. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Begrüßung und Verpflichtung der Mitglieder nach Ziffer 2. c) und e) der Geschäftsordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und verpflichtet die Damen und Herren Esser, Gottschalk, Huppert, Dr. Komp, Koselowski, Ladenberger und Grimbach-Schmalfuß zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Mitglied des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass nach der Geschäftsordnung des Beirates der Verwaltung die Geschäftsführung obliegt und das Protokoll der heutigen Sitzung Herr Woltmann führt.

Punkt 2

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 3

Ausführliche Vorstellungsrunde

Die Mitglieder des Beirates stellen sich persönlich vor.

Punkt 4

Inklusion und Menschenrechte im LVR seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 (13. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland bis heute)

Die Vorsitzende und **Herr Wörmann** berichten über den Beratungsprozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im LVR.

Das Thema sei 2009 zunächst im Sozialdezernat verortet und ab 2010 in einer Kommission Inklusion des Landschaftsausschusses beraten worden. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen wurden als Gäste der Kommission zu bestimmten Fragestellungen angehört.

2012 habe die LVR-Direktorin die Federführung übernommen. Nach der Kommunalwahl 2014 habe nun die Landschaftsversammlung Rheinland erstmals einen Ausschuss für Inklusion gebildet. Zur systematischen politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen konstituierte sich heute der Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Frau Lubek ergänzt, dass der LVR-Aktionsplan "Gemeinsam in Vielfalt" für Politik und Verwaltung und so auch für den Beirat für Inklusion und Menschenrechte maßgeblich sei. Sie erhoffe sich auf der Grundlage der geltenden Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR im Beirat eine offene Lernkultur aller Beteiligten und verspreche sich auch für die Verwaltung neue qualifizierte Impulse.

Aus einem ausführlichen Meinungsaustausch der Mitglieder zur künftigen Arbeitsweise des Beirates ergeben sich folgende Ergebnisse:

Gemeinsame Sitzungen des Beirates mit dem Ausschuss sollen (erstmals am 22.06.2015) intensiv erprobt werden. Das schließe bei Bedarf separate Sitzungen des Beirates ausdrücklich nicht aus.

Die Tagesordnungen des Beirates (auch ggf. gemeinsame Tagesordnungen von Ausschuss und Beirat) sollen in der üblicherweise zur Verfügung stehenden Sitzungszeit angemessen zu beraten sein. Hierzu seien Schwerpunktsetzungen ebenso denkbar wie Sondersitzungen. Keinesfalls sollen beliebig viele Vorlagen anderer Ausschüsse im Rahmen der formalen Gremienfolge ohne Beratung nur zur Kenntnis genommen werden müssen.

Punkt 5 **Ausschuss für Inklusion**

Die Vorsitzende erläutert auf Nachfrage, dass die umfangreichen Unterlagen, die im Vorfeld zur heutigen Sitzung verschickt worden seien, nicht vollständig zur Kenntnis genommen werden mussten. Die Vorlagen und andere Materialien seien als Grundausrüstung für die weitere gemeinsame Arbeit zu verstehen. Hier ginge es zunächst nur um Absprachen zum weiteren Verfahren. Alle öffentlichen Beratungsunterlagen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien seien im Übrigen im Internet frei verfügbar.

Punkt 5.1

Ausblick auf die gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Beirat am 22.06.2015 insbesondere mit dem Thema "Abschluss der Staatenprüfung" (vgl. Vorlage Nr. 14/402)

Herr Wörmann erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Inklusion, dass in der letzten Sitzung am 23.03.2015 über den Stand der Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen informiert wurde. Am 22.06.2015 würde die Verwaltung über das Prüfungsergebnis in Form der sog. Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses berichten. Der Ausschuss hielte die intensive Befassung mit den Bewertungen und Empfehlungen der Vereinten Nationen bezogen auf die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR für sehr wichtig.

Frau Lubek benennt beispielhaft das menschenrechtlich relevante Thema der psychiatrischen Zwangsbehandlung und verweist im Übrigen auf eine erste Kurzanalyse der Staatenprüfung durch die Monitoring-Stelle in Berlin, die als Tischvorlage (Anlage) den Anwesenden zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 5.2

Verabredung zum Umgang mit dem "Themenspeicher" des Ausschusses für den Beirat

Punkt 5.2.1

Betreutes Wohnen vs. selbstbestimmtes Leben in der Herkunftsfamilie (vgl. Artikel 3 des Referentenentwurfes eines Inklusionsstärkungsgesetzes NRW bzw. Vorlage Nr. 14/188/1)

Bezugnehmend auf Altersgrenzen für die Zuständigkeiten bei den Leistungen der

Eingliederungshilfe in Artikel 3 des Inklusionsstärkungsgesetzes wird angeregt, auch das Thema Alter und Behinderung im Beirat zu erörtern.

Die Beratung soll auf der Grundlage des durch die Landesregierung angekündigten Gesetzesentwurfes im Beirat erfolgen.

Punkt 5.2.2

Stärkung der Selbstbestimmung durch den Aktionsplan der Landesregierung zum Betreuungsrecht (vgl. Vorlage Nr. 14/233)

Das Thema soll auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes zur Umsetzung des Aktionsplans etwa Anfang 2016 im Beirat beraten werden.

Punkt 5.2.3

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im LVR (vgl. Zielvereinbarung zu den Liegenschaften der Zentralverwaltung bzw. Vorlage Nr. 14/236)

Es wird angeregt, gelegentlich eine externe Liegenschaft des LVR vor Ort unter dem Aspekt der weiteren Umsetzung der Zielvereinbarung zu besuchen.

Das Thema soll auf der Grundlage des für Sommer 2015 angekündigten Entwurfes einer neuen Landesbauordnung im Beirat beraten werden.

Punkt 6

Verschiedenes

Herr Wörmann spricht die anstehenden sog. Informations- und Bildungsreisen der Fachausschüsse der 14. Landschaftsversammlung Rheinland an. Er hielte eine gemeinsame Fahrt von Ausschuss für Inklusion mit dem Beirat für sinnvoll. **Frau Lubek** erklärt hierzu, dass das einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses erfordern würde.

Herr Ladenberger informiert über die Stellungnahme des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Köln zum geplanten Auftritt des Bioethikers Peter Singer im Rahmen der phil.COLOGNE, die zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden habe. Es wird zu einer Protestaktion am 31.05.2015 aufgerufen.

Herr Gottschalk lädt die Anwesenden zu einer Veranstaltung des VdK am 05.06.2015 in Wuppertal zum Thema Häusliche Gewalt ein. Der LVR wirke dankenswerter Weise mit einem Mitarbeiter aus dem Fachbereich Integrationsamt und Soziale Entschädigung mit.

Die Vorsitzende erinnert an den LVR-Tag der Begegnung am 30.05.2015 im Kölner Rheinpark.

Frau Lubek bittet um ein Votum des Beirates bezüglich einer möglichen Bewerbung des LVR auf den Inklusionspreis NRW zum Hauptpreis 2015 mit dem Thema politische Partizipation. Eine solche Bewerbung findet die Zustimmung des Beirates.

Neuss, 11.06.2015

Die Vorsitzende

S e r v o s

Köln, 01.06.2015

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

Abschließende Bemerkungen des CRPD

Der **UN-Fachausschuss** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**CRPD-Ausschuss**) hat Deutschland auf die Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** hin geprüft und am 17. April 2015 seine **Abschließenden Bemerkungen** zur Staatenprüfung vorgelegt. Die Monitoring-Stelle zur **UN-Behindertenrechtskonvention** hat eine deutsche Übersetzung dieser **Abschließenden Bemerkungen** erstellt. Die Übersetzung hat noch vorläufigen Charakter, weil der Ausschuss am 17. April 2015 keine finale Fassung, sondern eine vorläufige, nicht editierte Fassung ("Advance Unedited Version") veröffentlicht hat. Wir möchten mit der Veröffentlichung dazu beitragen, dass es zu einer Verbreitung der Inhalte und zu intensiven Diskussionen über die Handlungsnotwendigkeiten in allen staatlichen Bereichen und in der Zivilgesellschaft kommt. Für Rückfragen, insbesondere zur Übersetzung, stehen wir gerne zur Verfügung!

CRPD: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands ("Advance Unedited Version") (PDF, 156 KB)

CRPD: Concluding observations on the initial report of Germany (Advance Unedited Version)

Kurzanalyse der Abschließenden Bemerkungen

Einleitung

Der **UN-Fachausschuss** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**CRPD-Ausschuss**) hat Deutschland zum ersten Mal auf die Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** geprüft. Der eigentlichen Staatenberichtsprüfung vom 26./27.03.2015 vorausgegangen war ein Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand (2011), der von Eingaben aus der Zivilgesellschaft (u. a. **BRK-Allianz**) und der Monitoring-Stelle zur **UN-Behindertenrechtskonvention** kritisch begleitet wurde.

Parallelbericht der Monitoring-Stelle

Im Anschluss an den Prüftermin in Genf hat das Fachgremium nun die **Abschließenden Bemerkungen** ("Concluding Observations") verfasst. Dieses

Abschlussdokument deckt Probleme auf, benennt Kritikpunkte und formuliert Empfehlungen. Obwohl die **Abschließenden Bemerkungen** rechtlich unverbindlich sind, setzen sie im verbindlichen Rahmen der UN-BRK inhaltliche Akzente für die weitere Umsetzung der **Konvention**.

Hinweis: Die Monitoring-Stelle legt die **Abschließenden Bemerkungen** in deutscher Übersetzung vor. Diese ist vorläufig, weil die **Vereinten Nationen** bislang lediglich eine "Advance Unedited Version" veröffentlicht haben.

← **CRPD: Concluding observations on the initial report of Germany (Advance Unedited Version)**

Gliederung der Abschließenden Bemerkungen

Nach einer kurzen Heraushebung positiver Aspekte in Deutschland (siehe Übersetzung Ziffer 4), benennt der CRPD-Ausschuss zahlreiche kritische Punkte und formuliert Empfehlungen, wie Deutschland die Umsetzung der UN-BRK verbessern sollte und welche Aspekte dabei berücksichtigt werden müssen (Ziffern 5-62). Am Ende des Dokuments gibt der Ausschuss Hinweise zur den Folgemaßnahmen und zur Verbreitung der **Abschließenden Bemerkungen** (Ziffern 63-67).

Zusammenfassung der Empfehlungen

Der CRPD-Ausschuss empfiehlt Deutschland unter anderem:

- Aktions- und Maßnahmenpläne aufzustellen, die an die Menschenrechte rückgebunden sind (Ziffer 8 b))
- die Partizipation von Menschen mit Behinderungen inklusiv und transparent zu gestalten (Ziffer 10)
- bestehende gesetzliche Rechtsvorschriften auf die Vereinbarkeit mit der UN-BRK zu prüfen und zukünftige Rechtsvorschriften mit der **Konvention** in Einklang zu bringen (Ziffer 12 a) und b))
- den Diskriminierungsschutz zu einem "umfassenden querschnittsbezogenen Recht zu entwickeln" (Ziffer 14 a))
- Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen als „unmittelbar durchsetzbares Recht“ gesetzlich zu verankern (Ziffer 14 b))
- Frauen und Mädchen, insbesondere Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, besser vor Diskriminierung zu schützen (Ziffer 16 a))
- eine Strategie zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Bewusstseinsbildung zu entwickeln und dabei die Medien zu beteiligen (Ziffer 20 a))

- die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) in allen Sektoren, einschließlich des Privatsektors, auszuweiten (Ziffer 22 a)); dies betrifft besonders den Zugang zum Recht (Ziffer 28 a))
- bei der rechtlichen Betreuung alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und an ihre Stelle die unterstützte Entscheidung treten zu lassen (Ziffer 26 a))
- die Sterilisation an Erwachsenen mit Behinderungen ohne uneingeschränkte freie und informierte Einwilligung gesetzlich zu verbieten (Ziffer 38 a))
- die persönliche Integrität intersexueller Kinder besser zu schützen (Ziffer 38 c))
- im Interesse einer inklusiven Gesellschaft das segregierende Schulwesen zurückzubauen (Ziffer 46 b))
- die gesetzlichen Regelungen, die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten, zu streichen (Ziffer 53))
- die deutsche Entwicklungszusammenarbeit – sei es in Bezug auf Partnerländer oder in Bezug auf internationale Organisationen – konsequent inklusiv zu entwickeln (Ziffer 60))
- in allen Bundesländern institutionelle Vorkehrungen (sogenannte Focal Points) zu schaffen beziehungsweise die Unabhängigkeit der Behindertenbeauftragten der Länder zu stärken (Ziffer 62)).

Für die hiesige Diskussion eher neu sind die Themen Inklusiver Notruf und Katastrophenschutz (Ziffer 24) sowie der starke Akzent auf die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte und Flüchtlingen.

Schwerpunkte der Empfehlungen

Die Inklusion betreffend, fordert der Ausschuss, Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinde zu erleichtern (Ziffer 42 b)) statt weiter an Doppelstrukturen in Bildung, Wohnen und Arbeit festzuhalten. Insbesondere sei das segregierende Schulwesen zurückzubauen (Ziffer 46 b)) und die Behindertenwerkstätten zugunsten einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt schrittweise abzuschaffen (Ziffer 50 b)).

Besondere Aufmerksamkeit widmet der CRPD-Ausschuss dem Rechtsschutz der persönlichen Integrität. Einen stärkeren Schutz der persönlichen Integrität fordert er in Bezug auf Frauen und Mädchen (Ziffer 36), ältere Menschen in Pflege (Ziffer 34), sowie intersexuelle Kinder (Ziffer 38 d)). Aber insgesamt legt er einen Schwerpunkt auf die Rechte von Menschen mit psychosozialer Behinderung und die strukturellen Voraussetzungen für Inklusion.

Dass Deutschland nach Ansicht des Ausschusses Schwierigkeiten hat, die Rechte von Menschen mit psychosozialer Behinderung zu achten, davon zeugen

gleich mehrere Empfehlungen. So empfiehlt der Ausschuss, die Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen in Einrichtungen zu verbieten (Ziffer 34 b)). Und weiter: psychiatrische Behandlungen und Dienstleistungen haben auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung zu erfolgen (Ziffer 38 b), flankiert durch Ziffer 48).

Wie geht es weiter?

Deutschland muss im April 2016 Informationen über die Maßnahmen vorlegen, die getroffen wurden, um die Empfehlungen des Ausschusses zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen umzusetzen (Ziffer 36). Der nächste reguläre Staatenbericht wird von Deutschland zum 24.03.2019 erwartet (Ziffer 67).

Schlussbewertung der Monitoring-Stelle

Die **Abschließenden Bemerkungen** des Ausschusses verdeutlichen die umfangreichen Aufgaben, die Deutschland angehen muss, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent weiter umzusetzen. Dabei gelingt es dem Ausschuss, sowohl der Komplexität des deutschen Föderalismus Rechnung zu tragen, als auch die unterschiedlichen staatlichen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden anzusprechen und Aufgaben aus allen drei Bereichen der staatlichen Gewalt (Gesetzgebung, Regierung und Gerichtsbarkeit) zu identifizieren.

Das breite Spektrum der staatlichen Verpflichtungen zeigt auf, dass sich der gesamten staatlichen Gewalt in den Bereichen ihrer Zuständigkeit die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen als Aufgabe stellt.

Die **Abschließenden Bemerkungen** stellen eine große Chance dar, gesellschaftspolitische Fragen, die in den letzten Jahren in Deutschland strittig diskutiert worden sind, zu klären. Die Abschließenden Empfehlungen sind Grundlage und Rahmen, um Politik und staatliches Handeln in den kommenden Jahren zu leiten.